

An
die Pfarrer und Pfarrbeauftragten,
die Verantwortlichen für Jugendarbeit sowie
die Mitglieder der Gremien
in den Kirchengemeinden im Bistum Osnabrück

**Bischöfliches Generalvikariat
Abteilung Seelsorge**

Diözesanjugendamt
Leitung
Benedikt Kisters

Domhof 12
49074 Osnabrück
Telefon 0541 318-230
Telefax 0541 318-333230

Durchwahl 0541 318-234
E-Mail: b.kisters@bistum-os.de

Geschäftszeichen: 230-bki

Datum: 01.02.2021

Kirchliche Jugendarbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir sind uns der aktuell sehr wechselhaften Lage in Sachen Infektionsgeschehen sowie des rechtlichen Rahmens bewusst. Momentan befinden wir uns im harten Lockdown, je nach Infektionslage können Landesverordnungen gelockert, verlängert oder verschärft werden. Jenseits der momentanen Lage möchten wir in diesem Schreiben auf wesentliche Themen eingehen, die uns für alle unterschiedlichen Szenarien in den kommenden Monaten wesentlich erscheinen.

„Jugendarbeit ist heute schwierig; die Probleme sind groß, die Verantwortlichen sind unsicher.“
Mit diesem ersten Satz beginnt die Einleitung zum Beschluss „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ der Würzburger Synode, die vor genau 50 Jahren, im Januar 1971, begann. Die damaligen Delegierten konnten nicht ahnen, dass diese Worte noch im Jahr 2021 nichts an Aktualität verlieren würden, wenngleich aus ganz anderen Hintergründen.

Die Herausforderungen kirchlicher Jugendarbeit in der Zeit der Corona-Pandemie zeigen sich dem Diözesanjugendamt und dem BDKJ Osnabrück in den vergangenen Monaten durch zahlreiche Anfragen, die wir von Verantwortlichen aus Kirchengemeinden zu vielen Einzelthemen erhalten haben. Jetzt, am Beginn des Jahres 2021, zeichnet sich ab, dass von uns allen weiterhin eine Zeit der Geduld gefragt ist, bis die Pandemie kontrolliert oder sogar ganz bewältigt ist.

In der Situation des anhaltenden Lockdowns und zugleich aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2020 möchten wir mit diesem Schreiben die Bedeutung kirchlicher Jugendarbeit für das Leben und das Zeugnis der Kirchengemeinden hervorheben. Drei Themen erscheinen uns aktuell besonders wichtig: Angebote für junge Menschen zu ermöglichen, die Ferienlager im Sommer in den Blick zu nehmen und die Rolle von Diözesanjugendamt und BDKJ bei den notwendigen Entscheidungsprozessen genauer zu umreißen.

1. Angebote für junge Menschen

Mancher mag in Frage stellen, ob es in der momentanen Situation des Lockdowns der passende Zeitpunkt sei, die Ermöglichung von Angeboten für junge Menschen zu thematisieren. Wir sind uns dessen bewusst und nehmen die Bedenken sehr ernst. Jenseits der Frage, ob dies aktuell als realisierbar oder wünschenswert angesehen wird, möchten wir jedoch auf die grundsätzlichen

Rahmenbedingungen eingehen, um eine Entscheidungsfindung auch zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen.

Wie schon durchgängig in den Monaten zuvor, so enthält auch die neueste Version der niedersächsischen Corona-Landesverordnung, die seit dem 25.01.2021 gilt,¹ für Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (u.a. Gruppenstunden, thematische Veranstaltungen, Aktionen, Beratung) eine Ausnahme vom Kontakt- und Abstandsgebot und von einer Maskenpflicht. Kirchliche Jugendarbeit bleibt also nach wie vor grundsätzlich erlaubt, ebenso wie die Feier von Gottesdiensten oder Sitzungen gewählter Gremien.² Dagegen stehen die Einsicht und die Erfahrung: Nicht alles, was erlaubt ist, muss in dieser Zeit aufrechterhalten werden. Wer eine erlaubte Veranstaltung durchführt, muss mit kritischen Anfragen rechnen.

Neben den Landesverordnungen müssen für Haupt- und Ehrenamtliche auch die Regelungen des Arbeitsschutzes berücksichtigt werden.³ Hier gelten z.T. strengere Regelungen als in den Landesverordnungen. So besteht u.a. für teilnehmende Jugendliche zwar eine Ausnahme von der Maskenpflicht, nicht aber für die haupt- oder ehrenamtlichen Begleiter*innen.

Dennoch: Die Warnungen vor den Auswirkungen, die Lockdown und längere Homeschooling-Phasen mit sich bringen können, sind allgemein bekannt. Junge Menschen brauchen Kontakt zu Gleichaltrigen und Zeiten, die sich von ihrem jetzigen Alltag unterscheiden und Abwechslung bieten. Ein zusätzlicher Anlaufpunkt neben der eigenen Wohnung kann für einzelne von ihnen im echten Sinn des Wortes „not-wendig“ sein.

Diese Notwendigkeit zeigt sich nicht ausschließlich in sozialen Brennpunkten oder in städtischen Regionen, sondern an unterschiedlichen Orten und in allen gesellschaftlichen Bereichen des Bistums Osnabrück. Deshalb möchten das Diözesanjugendamt und der BDKJ die Kirchengemeinden sensibilisieren, unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden. Neben der gesellschaftlichen Aufgabe, durch Kontaktreduzierung dem Gesundheitsschutz nachzukommen, müssen wir, wo sich der Bedarf zeigt und die Ressourcen verantwortungsvolle Formen und Angebote zulassen, Jugendarbeit vor allem in ihrer diakonischen Form ermöglichen und ggf. auch Räume z.B. in Pfarrheimen anbieten. Dazu bitten wir Sie:

- Seien Sie aufmerksam für die Bedürfnisse junger Menschen in ihrer jeweiligen Lebenssituation und nach Begegnung untereinander.
- Verständigen Sie sich mit ehrenamtlichen Gruppenleiter*innen über deren Bereitschaft, an Begegnungsangeboten mitzuwirken.
- Beraten Sie in den Gremien der Gemeinde regelmäßig die Option, Jugendarbeit in kreativer und verantwortbarer Weise in Ihren Räumlichkeiten zu ermöglichen.
- Beachten Sie dabei die lokalen Gegebenheiten und nutzen Sie die Ansprechpartner*innen auf Dekanats- und Bistumsebene bei Fragen zur Umsetzung.

Für eine verantwortungsvolle Gestaltung der Angebote ist die Umsetzung eines Hygienekonzeptes mittlerweile Standard. Unter www.bdkj-osnabrueck.de finden Sie eine laufend aktualisierte Arbeitshilfe zu diesem Thema.

Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf die gelungenen Beispiele, die wir in unserem Bistum haben. Tauschen Sie sich mit Kolleg*innen aus und werden Sie kreativ. Exemplarisch nennen wir an dieser Stelle den offenen Treff „Willkommen“⁴ in Osnabrück, der uns zeigt: Jugendarbeit ist wichtig für junge Menschen – gerade in diesen Zeiten!

¹ Analog dazu gilt für Bremen die 5. Verordnung zur Änderung der 23. Verordnung der Freien Hansestadt Bremen vom 22.01.2021 (<https://www.bremen.de/corona>).

² Auch in Bremen sind Angebote der Jugendarbeit möglich. Hierzu sind die entsprechenden Vorgaben des Landes Bremen zu berücksichtigen.

³ Siehe <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>

⁴ Siehe <https://bdkj-osnabrueck.de/themen/willkommen>

2. Vorbereitungen für die Ferienlager im Sommer 2021

Die traditionellen Ferienlager gehören in den Gemeinden zu den Höhepunkten der Jugendarbeit, die unter großer Beteiligung und Eigenständigkeit geplant und durchgeführt werden und sich bei Kindern und ihren Eltern großer Beliebtheit erfreuen. Im vergangenen Sommer konnten nahezu alle Freizeiten nicht wie zunächst geplant stattfinden. Vielerorts haben die Lagerteams aber dann mit starkem Einsatz Alternativprogramme vor Ort geschaffen. So konnte die Trauer über die ausfallenden Lager ein wenig aufgefangen und außerfamiliäre Räume für junge Menschen ermöglicht werden.

Nun geht der Blick nach vorne auf den kommenden Sommer. Während erste Gemeinden ihre Freizeitanmeldungen (mit „Corona-Vorbehalt“) schon veröffentlicht haben, beraten andere derzeit über einen passenden Zeitpunkt für den Start der Planungen. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Ferienlager für alle Beteiligten raten Diözesanjugendamt und BDKJ den Verantwortlichen in den Kirchengemeinden, sich frühzeitig mit möglichen Angeboten im Sommer auseinanderzusetzen. Wir bitten Sie:

- Verständigen Sie sich frühzeitig und regelmäßig mit den (ehrenamtlichen) Lagerleitungen und den Freizeiteams über deren Motivation und Wünsche für den Sommer.
- Entwickeln Sie gemeinsam Szenarien, so dass kurzfristige Entwicklungen wegen der Corona-Pandemie im Sommer nicht automatisch zum Ausfall führen. Nutzen Sie dabei Ihre Erfahrungen aus dem vergangenen Sommer. Hier können Absprachen zu flexibleren Stornierungsbedingungen mit Zeltplätzen und Unterkünften genauso hilfreich sein, wie die Überarbeitung bisheriger Konzepte. Ideen dazu finden Sie ebenfalls unter www.bdkj-osn-abrueck.de.
- Bedenken Sie, dass jedes Format ein Hygienekonzept verlangt.
- Erkundigen Sie sich bei einzelnen Familien, deren Kinder regelmäßig an den Lagern teilnehmen, welche Szenarien sie mittragen würden und was auf Vorbehalte stößt.
- Ermutigen Sie die Lagerleitungen zum Austausch mit anderen Gemeinden, z.B. bei den Lagerleitungs-Stammtischen der Katholischen Jugendbüros.
- Beteiligen Sie die jeweiligen Akteur*innen bei den Entscheidungen. Demokratische Willensbildung, so zeigt die Erfahrung des letzten Jahres, sorgt für eine Akzeptanz der Entscheidungen, die je nach Rahmenbedingungen ganz unterschiedlich ausfallen können.

3. Auftrag und Angebot von Diözesanjugendamt und BDKJ

Wer sich mit den beschriebenen Aspekten der kirchlichen Jugendarbeit befasst, kommt nicht umher, Entscheidungen zu treffen. Dabei können die Frage, ob eine Veranstaltung oder eine Aktion stattfinden soll, nur die Verantwortlichen der Institution treffen, die als Trägerin in Erscheinung tritt: die Gremien einer Pfarrei, der Vorstand einer verbandlichen Ortsgruppe, die Leitung eines Bildungshauses etc.

Unterstützung beim Entscheidungsprozess und bei den Überlegungen, wie die Durchführung eines Angebotes möglich werden kann, bieten die überregionalen Einrichtungen wie die katholischen Jugendbüros, das Diözesanjugendamt, die Diözesanverbände und der BDKJ mit ihren Referent*innen. Sie können helfen, die jeweils geltende Rechtslage zu klären und konkrete Gestaltungsoptionen zu entwickeln. Darüber hinaus wurden für die kommenden Wochen digitale Informations- und Beratungsangebote entwickelt, die sich auch für den kollegialen Austausch eignen.⁵ Je nach Bedarf ist eine Wiederholung oder Ausweitung im weiteren Jahresverlauf denkbar.

⁵ Siehe <https://bistum.net/one.news/index.html?entry=page.artikel.abt.05.333>

Als Ansprechpartner für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit sowie Ferienfreizeiten steht das Bistum Osnabrück gerne zur Verfügung.

Kontakt:

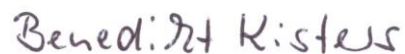
Sebastian Niemann

Tel.: 0541 318-234

s.niemann@bistum-os.de

Alles Mühen um die kirchliche Jugendarbeit in dieser herausfordernden Zeit kostet viel Kraft. Für Ihren und Euren Einsatz sind wir sehr dankbar! Zugleich sind wir überzeugt: Die jungen Menschen in unseren Gemeinden sind es wert! Unsere gemeinsamen Anstrengungen für sie werden sich lohnen.

Für das Diözesanjugendamt



Benedikt Kisters

Für den BDKJ-Diözesanverband



Pia Focke, BDKJ-Diözesanvorsitzende